

Wesentliche Komponenten des Ordenslebens

*Zu den Dokumenten der Religiosenkongregation
vom 12. August 1980*

Von Audomar Scheuermann, München

Unter dem 12. August 1980 hat die Kongregation für die Ordensleute und die Weltlichen Institute zwei Dokumente herausgegeben, deren erstes auf der Plenarversammlung dieser Kongregation vom 25. bis 28. April 1978, deren zweites auf jener vom 4. bis 7. März 1980 beschlossen worden ist. Behandelt werden die *Wurzel* und die *Ausstrahlung des Ordenslebens*, d. h. des der Beobachtung der evangelischen Räte geweihten Lebens, nämlich seine *kontemplative* und seine apostolische Dimension. In zwei Richtungen zielt das Leben im Räteland: auf Gott und auf die Menschen. „Die gnadenhafte Antwort von Glaube, Hoffnung und Liebe... auf die Offenbarung und die Gemeinschaft des lebendigen Gottes“, wie es im Dokument von 1980 (I,1) heißt, – „die Evangelisierung der Welt und die Förderung des Menschen“, wie es in der Einführung zum Dokument von 1978 heißt, – das sind die beiden Wesenstücke der klösterlichen Existenz. *Hubert Socha* schreibt, es gebe „keine zweckfreie Ordensexistenz in dem Sinn, daß sie keinem irdischen Ziel, d. h. nicht auch dem Menschen dient. Ein Ordenschrist, der ausschließlich für Gott und das eigene Heil leben wollte, wäre ein Widerspruch in sich selbst“ (Das Ordensapostolat in der Teilkirche, München 1973, 164). Die Ausrichtung der Ordensleute auf den Menschen hat die Kongregation zeitlich vorher im Dokument von 1978 behandelt; logisch aber müßte vorausgehen das Dokument von 1980.

In beiden Dokumenten werden *keine rechtlichen Regelungen* getroffen; diese werden vereinzelt angeregt und empfohlen. Die zahlreichen Zitate aus bekannten kirchlichen Aktenstücken der letzten 15 Jahre (102 Fundortangaben im Dokument von 1978, 76 im Dokument von 1980) zeigen, daß keine neuen Weisungen erteilt werden, vielmehr die Thematik mit dem Vertrauten und Oftgesagten behandelt wird. Das Ordensleben wird mit seinem Sein und Sollen einmal in seiner Gotteszugewandtheit, einmal in seinem Gewiesensein an die Menschen dargestellt.

I.

Das Ordensleben und die Förderung des Menschen

Noch nie war man verbal so um eine menschliche Welt besorgt wie heute. Das ist das Anliegen der Politiker, der Gewerkschaftler, der Arbeits- und Sozialrechtler, der Bildungsstrategen und all derer, die sich in der Gegenwart

als Reformbeflissene betätigen. Die Welt ist aber doch unmenschlich genug, was uns daher sehr allergisch gegen das modische Palaver von der menschlicheren Welt macht.

Die Kongregation für die Ordensleute hat am 12. August 1980 ein Richtlinienpapier unter dem Titel „Das Ordensleben und die Förderung des Menschen“ herausgegeben, worunter man sich in deutscher Nüchternheit zunächst nichts vorstellen kann. Wird etwa hier auch der Jargon „von der menschlicheren Welt“ aufgenommen? Im italienischen Text, der im *Commentarium pro Religiosis* (vol. 61, 1980, 272–285, 368–380) veröffentlicht ist, heißt die Überschrift „Religiosi e promozione umana“, was man am besten übersetzt mit „*Die Ordensleute und ihre Verantwortung für die Menschen*“. Gemeint ist also, daß die Ordensleute in ihrer klösterlichen Existenz und ihrem apostolischen Wirken sich – biblisch gesprochen – als *Sauerteig in der menschlichen Gesellschaft* bewähren sollten.

Sinn der Evangelisation ist, die Frohbotschaft in alle Bereiche der Menschheit zu tragen, um die Menschheit von innen her umzuwandeln. In dieser letzteren Zielsetzung trifft sich die Kirche mit dem Bemühen der Völker um eine menschenwürdige Gesellschaft.

An dieser „prophetischen Dimension“ der Kirche kommt eine besondere Teilhabe den Ordensleuten zu. In ihrem Bemühen um eine bessere Welt halten diese sich an den Herrn und empfangen von ihm die Weisung. Gerade in Ländern, „wo in größerem Umfang Ungerechtigkeit und Unterdrückung herrschten, haben Ordensleute direkt eingreifen wollen“. Dabei sind sie in ihrer Solidarität mit den Menschen dieser Zeit Wege gegangen, die es erforderlich machen, daß ihnen seitens des Hl. Stuhls *Unterscheidungskriterien* aufgezeigt werden, die „am Lehramt der Kirche, an der Natur und Aufgabe des Ordenslebens sowie an den Zielsetzungen der Evangelisierung orientiert sind“ (Einführung). *Vier Hauptproblemkreise* werden behandelt.

1. Das bevorzugte Eintreten für die Armen

Es ist dies Sendung Christi, den Armen die Frohbotschaft zu bringen. Papst Paul V. hat in seinem Apostolischen Schreiben „*Evangelii Nuntiandi*“ von 1975 aufgerufen, Verantwortung zu übernehmen für die, die „am Rande des Lebens“ verblieben sind (nn. 2,3). Das Dokument greift das in der Bezeichnung „Befreiungstheologie“ anrühlich gewordene Wort „*Befreiung*“ auf und sagt, daß die Ordensleute der Befreiung im Sinn des Evangeliums dann dienen, wenn sie der „Unbedingtheit der Seligpreisung“ entsprechen, geduldig und beharrlich die Gemeinschaft aufbauen, um dieser apostolischen Aufgabe willen Verbindung halten mit den anderen Ordensinstituten und mit den Bischofskonferenzen und sich nicht zuerst den lauten Protestierern, sondern den Menschen in ihren vergessenen Leiden und Ungerechtigkeiten zuwenden: den Flüchtlingen, den Ungeborenen, den Unterdrückten und Gefangenen, schließlich den Alten und Beeinträchtigten, die von keinem sozialen

Netz aufgefangen werden. Und dies alles sollten sie tun, indem sie stets ihr Ordensleben in seiner kontemplativen und asketischen Dimension überprüfen (n. 4). Aufgabe ist also nicht das Spektakuläre, sondern die *Intensivierung des Ordenseigentümlichen*.

2. Die Tätigkeiten und sozialen Werke der Ordensleute

Unmittelbar werden die Ordensleute ihrer Verantwortung für die Menschen gerecht in den Tätigkeiten, die sie ausüben vor allem in den sozialen Werken der Schulen, Krankenhäuser, Betreuungszentren, Bildungszentren usw. Hier *bringen die Ordensleute das Geschenk ihres* für Gott, die Kirche und die Brüder *verfügbaren Lebens* ein. In diesem Bereich der apostolischen Tätigkeit wird mehr und mehr nötig sein, auch die Pfarrgemeinden und überhaupt die weltlichen Bediensteten miteinzubeziehen. Die Laien haben ja auch in ihrer weltlichen Existenz unter den derzeitigen sozialen Verhältnissen aktiv mitzuwirken, daß die Probleme des sozialen Zusammenlebens gemeistert werden. Dieser ihr weltlicher Auftrag soll ergänzt werden durch das, was die Ordensleute nach den Grundsätzen des Evangeliums und den pastoralen Weisungen der Kirche dazu beitragen (nn. 5,6).

3. Die Einfügung in die Welt der Arbeit

Indem sich die Ordensleute für die evangelische Armut entschieden haben, bejahen sie die echten Werte des für alle gemeinsamen Gesetzes der Arbeit. Hier engagieren sie sich in der Treue zur speziellen Zielsetzung ihres Instituts, im Einbringen der religiösen Dimension und insbesondere im Aufbau der Solidarität unter den Menschen, wofür sie das tägliche Gemeinschaftsleben in besonderer Weise befähigt (nn. 7,8).

Es wird nun hier (n. 9) auch die Möglichkeit erörtert, daß *Ordensleute einen bürgerlichen Beruf übernehmen*, den sie wie andere Bürger in Schulen, Krankenhäusern usw. ausüben. Dies kann natürlich nur in Frage kommen in Ländern, in denen die Ordensleute weder eigene apostolische Einrichtungen unterhalten, noch auch, wie bei uns in der Bundesrepublik, im Wege des Gestellungsvertrages bei anderen weltlichen oder kirchlichen Rechtsträgern tätig werden können (siehe dazu meine Ausführungen über Gestellungs- oder Einzeldienstvertrag bei Ordensleuten, in: Ordenskorrespondenz 12, 1971, 185–191). Es ist also je nach den staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen durchaus möglich, daß die Präsenz der Ordensleute in der Welt der Arbeit in einem bürgerlichen Beruf verwirklicht wird, wie das ja die Mitglieder der Weltlichen Institute schon tun. Hier sagt nun das Dokument, es müsse in jedem Fall die allgemeine Zielsetzung des Ordenslebens, der besondere Zweck des Instituts, die Forderungen des Gemeinschaftslebens und die Verpflichtungen des Gehorsams und der Armut gewahrt werden. Ordensleute werden in solchen bürgerlichen Berufen in ordensfremde Organismen und

Strukturen eingegliedert, auch zu einem neuen Verhältnis zu Arbeit und Lohn gestellt, so daß nachhaltig gefordert wird, daß durch eine derartige „bürgerliche Berufstätigkeit“, bei der die Ordensleute nur außerhalb der Arbeitszeiten in ihrer Gemeinschaft leben, *die klösterliche Zielsetzung gewahrt bleibt*.

Hier wird besonders daran erinnert, daß charakteristische Probleme auftreten, wenn Ordensleute in die Arbeitswelt mit ihren Eigengesetzen eintreten; die Sicht des Menschen, der Gesellschaft und der Arbeitswelt ist hier oft eine ganz und gar andere als diejenige der Kirche. Hier in der Arbeitswelt können Ordensleute auch von den *Gewerkschaften* vereinnahmt werden. Zwar ist die Mitgliedschaft im klösterlichen Institut und in der Gewerkschaft grundsätzlich nicht unvereinbar, sie mag zuweilen auch aus Solidarität mit den angestrebten sozialen Zielen ratsam sein. Hier können allerdings Ideologien wirksam werden, die für den Klassenkampf und für politische Einmischung eintreten, so daß Ordensleute gewisse gewerkschaftliche Handlungsweisen aus ihrem Wertverständnis ablehnen müssen.

Ganz deutlich mahnt das Dokument die Ordensleute diesbezüglich zur *Zurückhaltung*: innerhalb der weltlichen Strukturen haben in erster Linie die Laien für die soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Die Ordensleute haben hier eigentlich nur eine ergänzende Funktion, die nicht zu unmittelbarer Aktion zwingt, sondern im Auge haben sollte, Laien dafür vorzubereiten, im Arbeits- und Sozialbereich tätig zu werden (n. 10).

4. Das Eingreifen in die politische Praxis

Ordensleute dienen dem Evangelium und den Menschen. Darum müssen sie im *Abstand von Ideologien und politischen Parteien* verbleiben. Für diese politische, speziell parteipolitische Tätigkeit werden Leitlinien gegeben: es wäre Illusion, wenn Ordensleute glaubten, ihre spezifischen Aufgaben durch politischen Einsatz ersetzen zu sollen. Sie sollen sich nicht in die politische Praxis hineinziehen lassen, vielmehr in ihren Schulen und sonstigen Initiativen aktiv an der Vorbereitung von Jugendlichen für künftige Führungsaufgaben tätig werden. In dieser Welt, in der Politik getrieben wird, stehen die Ordensleute als „*Experten des Evangeliums*“. Sie dienen dem Aufbau einer besseren Gesellschaft, auch wenn sie sich von spezifisch-politischen Optionen fernhalten.

Eine aktive politische Beteiligung hat also *immer Ausnahme* zu bleiben. Sollten ungewöhnliche Umstände sie fordern, dann wird in einzelnen Fällen vom Ortsbischof und den Ordensobern zu entscheiden sein (nn. 11,12).

Ihrer Verantwortung für die Menschen werden die Ordensleute gerecht, wie der *zweite Teil* des Dokuments sagt, in einer vierfachen Treue (n. 13):

- in der Treue zum Menschen und zu unserer Zeit, die dem Evangelium näherzubringen sind (nn. 14–16),

- in der Treue zu Christus und dem Evangelium, die sie in der getreuen Nachfolge Christi bezeigen und in dem Wissen, daß die erste Seligpreisung und die erste Befreiung in der Begegnung mit Jesus Christus zu finden sind (nn. 17–19),
- in der Treue zur Kirche und zu ihrer Sendung in der Welt, eingeordnet in die Diözesanfamilie, hingegeben der Aufgabe, jene irdische Gemeinschaft aufzubauen, die das Reich Gottes aufnehmen kann; Ordensleute verbleiben außerhalb der weltlichen Strukturen (nn. 20–26),
- in der Treue zum Ordensleben und zum besonderen Charakter ihrer je eigenen Gemeinschaft (nn. 28–31).

Abschließend behandelt das Dokument zur Verwirklichung seiner Anregungen im *dritten Teil* noch einige Erfordernisse, die an die *Ausbildung* zu stellen sind. Die Ausbildung zum geistlichen Leben muß die Mentalität und den Lebensstil der Ordensleute zu formen bemüht sein, daß, wie immer auch sie in der Welt von heute präsent sein müssen, sie nie sich selber verlieren und immer sie selber bleiben können. Sie sind immer *präsent als „gottgeweihte Menschen“*. Darum ist in der Ausbildung besonders zu achten auf die Erkenntnis des Wesens des Ordenslebens und seiner Teilnahme an der Sendung der Kirche, auf das Bekenntnis zu den evangelischen Räten, auf das Erfordernis des Gemeinschaftslebens, auf die Kenntnis der Absichten und Ziele der Kirche in der Welt von heute (nn. 32–34).

Es wird insbesondere den Konferenzen der Ordensleute zugewiesen, durch gemeinsames Überlegen, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit den Bischofskonferenzen Wege und Lösungen zu finden, die der Verantwortung der Ordensleute für die Menschen von heute gerecht werden (n. 35).

Kritisch ist zu dem Dokument anzumerken:

Es faßt die zahlreichen Aussagen über den Ordensstand in den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils, in den Apostolischen Schreiben und Reden der letzten Päpste und in den Verlautbarungen der Kongregationen des Hl. Stuhls kompilatorisch zusammen unter dem Aspekt, wie die Ordensleute in Wahrung ihres eigentümlichen Berufes der Verantwortung für die Menschen gerecht werden können als Künder des Evangeliums, und dies aus ihrer in Gott verwurzelten und auf Gott hin bestimmten Existenz. Welche Adressaten stellen sich die Verfasser des Dokuments vor? Sprachlich und stilistisch ist der von der „Direktion, Redaktion und Verwaltung der Hl. Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute“ vorgelegte *deutsche Text eine Zumutung*. Ohne Sprachgefühl ist er wohl aus einer im romanischen Wortreichtum abgefaßten Vorlage übersetzt. Von der Präzision einer lateinischen Vorlage ist jedenfalls nichts zu spüren. Es ist schon erwähnt, daß eine italienische Fassung vorliegt. Die reichen Erfahrungen mit gut gelungenen authentischen Übersetzungen oberstkirchlicher Verlautbarungen sind dieser Übersetzung leider nicht zugute gekommen. Was soll man sich denn unter

„Förderung des Menschen“, gar unter „integraler Förderung des Menschen“ (S. 7, 9, 12, 31) vorstellen? Was ist das für ein Deutsch, wenn vom „Ort für das aufeinander Hören“ (sic!) zu lesen ist, – wenn das zutreffende Adjektiv „klösterlich“ oder „ordensmäßig“ mit „religiös“ übersetzt wird, wie „religiöse Zielsetzung“, „religiöser Gehorsam“ (S. 17, 28), – wenn die Übersetzung in einer unlesbaren Substantivitis abgefaßt ist? Natürlich kann dieses Dokument gute Dienste leisten, daß der Ordensstand noch wesentlicher erfaßt werden kann, daß zugleich die zwischen den Klerikern und den Laien in der Welt eingeordnete *Gefolgschaft der Rätechristen* in ihrer spezifischen Eigenart profiliert wird.

Dann aber sind bessere Handreichungen zu bieten als diese sphinxhaften *Abkürzungen*, die nur einer versteht, der beruflich mit diesen Aktenstücken vertraut ist. Die meisten Spirituale werden sich schwer tun, sämtliche Zitate zu verifizieren (mir selbst ist das bei den Anmerkungen 26, 84, 91, 92 nicht gelungen), ganz zu schweigen von den Oberen und Oberinnen, von den Leitern und Leiterinnen der Noviziate und Ausbildungseinrichtungen, von anderen Führungskräften. Überaus eindrucksvoll ist der Konsens in den verschiedenartigen Bekundungen, die in den kirchlichen Dokumenten seit dem II. Vatikanischen Konzil vorliegen. Gerade dieses reiche Gedankengut, das in großem Ausmaß in lesbaren deutschen Übersetzungen vorliegt, würde durch dieses Dokument neu erschlossen werden, wenn es entweder in seinen *Fundorten in deutscher Sprache* bezeichnet oder *mit den entscheidenden Sätzen in den Anmerkungen zitiert wäre*. Vereinzelt ist letzteres auch geschehen (z. B. Anm. 31, 48, 78) und hätte nicht auf die Ausschnitte aus Reden Papst Johannes Pauls II. in diesem Dokument, das schon vor seinem Pontifikat entstanden ist, beschränkt werden sollen. Warum bedient man sein Volk so dürftig? Der Hl. Stuhl will doch nicht die Quellenforschung anregen, sondern den verantwortlichen und oft so geplagten klösterlichen Führungskräften Hilfe und Ansporn bieten.

II.

Die kontemplative Dimension des Ordenslebens

Nichts von diesen bedauernden Anmerkungen ist angebracht bei dem zweiten Dokument, das die Religiosenkongregation im März 1980 beschlossen hat, bestärkt von der Ansprache Papst Johannes Pauls II. an die Plenarversammlung der Kongregation vom 7. März 1980 (AAS 72, 1980, 207–213).

Ziel dieses Dokuments ist es, allen Ordensleuten, insbesondere den apostolisch tätigen, zum Bewußtsein zu bringen, daß jedes Ordensleben seine kontemplative Dimension hat. Dieses Dokument ist in italienischer Sprache veröffentlicht im *Commentarium pro Religiosis* (vol. 62, 1981, p. 70–87).

Dieses Dokument hat seine besondere *Aktualität*. Wer sich heute dem Ordensstande weihet, muß in viel intensiverer Weise auf die Besonderheit eines Lebens hin geformt werden, das andersartig ist als das Leben in der Welt. Das Zeitalter ist längst nicht mehr so für das Religiöse verständig, die Familien, aus denen die heutigen Ordensleute kommen, nicht mehr in allen Fällen so tief gläubig wie einst, die Beeinflussung durch das Milieu von Kind auf viel nachhaltiger und – wenigstens in unseren Breitengraden – weitgehend in das Materielle verfangen. Es kommt hinzu, daß gerade unsere tätigen klösterlichen Verbände wegen des Nachwuchsmangels ihre Mitglieder arbeitsmäßig viel stärker beanspruchen müssen, so daß die Gefahr eines immer oberflächlicher werdenden Aktionismus gegeben ist.

Hier bietet das Dokument nachhaltige Gegensteuerung.

Im *ersten Teil* wird die kontemplative Dimension kurz beschrieben: sie sei zu tiefst eine Gnadenwirklichkeit, die als Geschenk von Gott kommt, sei die gnadenhafte Antwort des Menschen auf die Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott. Mittel zur Erhaltung dieser kontemplativen Dimension sind Hören und Betrachten des Wortes Gottes, das eucharistische und sakramentale Leben, das liturgische und das persönliche Gebet, das Streben, Gottes Willen in den Ereignissen und den begegnenden Personen zu erkennen. Ordensleute können ihr Zeugnis vor der Welt nur in der Erkenntnis, daß die Beziehung zu Gott den Vorrang hat, geben (nn. 1–3).

Im *zweiten Teil*, dem umfassendsten Teil des Dokuments (nn. 4–23), werden Richtlinien gerade für jene Ordensleute gegeben, die in apostolischer oder caritativer Tätigkeit stehen und die ihr Wirken als gelebte Teilnahme an der Sendung Jesu Christi verstehen sollen. Darum müssen sich Tätigkeit und Innerlichkeit durchdringen (n. 4), im Gebet (n. 5), in der Pflege des Bewußtseins, Gott im Leben äußerer Tätigkeit zu dienen (n. 6) und der Treue zu den übernatürlichen Erfordernissen des Ordenslebens (n. 7).

Dieses innerliche Leben wird gepflegt durch das Hören und *Betrachten* des Wortes Gottes (n. 8), durch die tägliche Feier der *Eucharistie* (n. 9), durch gemeinsame *Bußandachten* und die regelmäßige persönliche *Beichte* (n. 10), durch die *Seelenführung* seitens befähigter Priester, Oberer und Ordenserzieher (n. 11), durch das *Stundengebet* (n. 12), durch die *Marienerehrung*, die sich auch in der Jahrhunderte alten klösterlichen Tradition des täglichen Rosenkranzgebetes zeigen soll (n. 13), durch unausgesetzte persönliche und gemeinschaftliche *Aszese*, wobei es insbesondere als Gefährdung der kontemplativen Dimension bezeichnet wird, daß die Massenmedien in den Klöstern unterschiedslos und zuweilen unklug gebraucht werden; das Bemühen um *Stille* und *Sammlung*, um kritische Überprüfung der Tätigkeiten und entsprechende *Ausbildung* werden ans Herz gelegt, daß die äußere Tätigkeit niemals „auf eine einfache horizontale und rein irdische Beschäftigung“ absinke (n. 14).

Belebende Faktoren dieses innerlichen Lebens sind die klösterliche Gemeinschaft (n. 15) und das Dienstanter der Oberen (n. 16).

Dieser kontemplativen Dimension ist besonderes Augenmerk in der Ausbildung zuzuwenden (n. 17), die zur Erkenntnis der Eigenart des je einzelnen Instituts zu führen und eine gediegene intellektuelle Formung zu bieten hat (nn. 18, 19). Dies stellt ganz besondere Anforderungen an jene, welche innerhalb der Klöster einen Erziehungsauftrag wahrnehmen (n. 20).

Diese Gott zugewandte Seite des Ordenslebens muß gefördert werden von den *Bischöfen*, deren Sorge um die geistlichen Berufe auch den Ordensstand mit einbeziehen muß. Geeignete Geistliche müssen für die Seelsorge an den Ordensleuten zur Verfügung gestellt und das Verständnis für das Ordensleben in seinen verschiedenen Ausprägungen schon im Priesterseminar gepflegt werden (n. 21). Die Eingliederung der Ordensleute in die Familie der Diözese und die Zusammenarbeit zwischen den Bischöfen und den Ordensoberen werden abschließend als förderliche Elemente genannt (nn. 22, 23).

Im *dritten Teil* schenkt das Dokument seine Aufmerksamkeit den Instituten des spezifisch kontemplativen Lebens, deren Wichtigkeit unterstrichen (n. 24), deren Aktualität in heutiger Zeit mit dem Wort unterstrichen wird, das beschauliche Leben gehöre zur Fülle der gegenwärtigen Kirche (n. 25) und deren besondere Abgrenzung vom äußeren Leben durch die Klausur für nötig erachtet wird. Daß dieses Leben nur aufgrund einer entsprechenden Ausbildung möglich ist und in der Kirche in entsprechender Hochschätzung stehen muß, wird abschließend dargelegt (nn. 27–29).

Das Dokument schließt unter Berufung auf die Rede Papst *Johannes Pauls II.* vom 24. November 1978 mit der Feststellung: „Die kontemplative Dimension ist das eigentliche Geheimnis der Erneuerung jeglichen Ordenslebens.“

Reich sind die Anregungen, die dieses Dokument allen klösterlichen Instituten, vor allem aber den apostolisch tätigen, bietet. Die Präzision und Klarheit ist hilfreich für die Verantwortlichen. Hier verbleibt nur ein einziger unerfüllter Wunsch: Sind wir denn in der Kirche schon so kurzlebig geworden, daß im mächtigen Ausstoß der Dokumente des großen Papstes gar nicht mehr gedacht wird, der wie keiner in unserem Jahrhundert den klausurierten Ordensfrauen Vater und Lehrer gewesen ist: *Pius XII.*? Seine Apostolische Konstitution „*Sponsa Christi*“ vom 21. November 1950 mag in ihren rechtlichen Dispositionen Verbindlichkeit verloren haben. Was aber dieser Papst in den letzten Monaten seines Lebens in seinen *Rundfunkansprachen* vom 19. und 26. Juli und 2. August 1958 *über das beschauliche Leben* gesagt hat (es ist in deutscher Übersetzung vom Bayerischen Klerusverband 1958 herausgegeben worden; in französischer Sprache veröffentlicht in AAS 50, 1958, 562–586), das sollte nicht vergessen sein. *Pius XII.* aber wird in diesem Dokument von 1980 nicht einmal mehr in Klammern erwähnt.